



Schnellinformation

zum BILDUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSS

am Mittwoch, 23.07.2025, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Eckpunkte der Betriebskostenförderung
von Kinderbetreuungseinrichtungen in
Ludwigsburg (Kindergartenvertrag)
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 129/25

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Die Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg wird neu ausgestaltet. Den Trägern wird die Auswahl zwischen vier Förderstufen eingeräumt (siehe Anlage 1 „Fördersystematik“)
2. Die Betriebskostenförderung erfolgt gemäß den anerkannten förderfähigen Betriebskosten (Anlage 2 Betriebskostenmatrix).
3. Der neue Vertrag über den Betrieb und die Förderung von Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
4. Für das Kalenderjahr 2024 werden die Regelungen des bisherigen Vertrages angewandt.
5. Das Defizit der Träger Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg, Katholische Kirche Ludwigsburg und AWO Ludwigsburg gGmbH im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024, welches sich aus der Teilnahme an der Sprachförderung des Ludwigsburger Modells und der Ausbildungskosten ergibt, wird einmalig von der Stadt übernommen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der beschlossenen Eckpunkte und Rahmenbedingungen ein entsprechendes Vertragswerk für die jeweiligen Förderstufen zu erarbeiten und Fördervereinbarungen mit den Trägern abzuschließen. Sämtliche Einzelbeschlüsse entfallen, welche die Stadtverwaltung zur Sicherung der Träger in den letzten Jahren gefasst haben.
7. Die Steuerung der Vergabe von Betreuungsplätzen (gemäß Anlage 1) erfolgt künftig zentral, um eine transparente, faire und effiziente Platzvergabe sicherzustellen. Der hierfür erforderliche zusätzliche Personalaufwand von 2,0 VZÄ ist nach einer Personalbedarfsbemessung unbefristet im Stellenplan zu berücksichtigen.
8. Die städtische Revision erhält den Auftrag, jährlich **stichprobenartig oder anlassbezogen** eine detaillierte Prüfung bei einem ~~ausgewählten Träger~~ **den Trägern** durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Taskin

Der abweichende Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** und ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Bildung und Familie gehen anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, auf die Vorlage ein.

Während des Beratungsverlaufs formuliert EBMin **Schmetz** einen geänderten Beschlussvorschlag zu Ziffer 8, wie oben kursiv und gestrichen eingefügt und stellt diesen zur Abstimmung.